



Jahnschule Hünfeld · Jahnstraße 11 · 36088 Hünfeld

Hünfeld, 28. April 2021

## Neu: Tragen einer FFP2- Maske in Schulbussen

Sehr geehrte Eltern,

durch die am Freitag umgesetzte Änderung des Bundesinfektionsschutzgesetzes kommt es bei der Beförderung von Personen im öffentlichen Personennahverkehr zu einer Verschärfung der Maskenpflicht.

Die Verschärfung gilt ebenfalls in der Schülerbeförderung, einschließlich dem freigestellten Schulbusverkehr und in den Sammelbeförderungen.

Statt medizinischen Masken wie OP-Masken oder FFP2-Masken sind nunmehr **ausschließlich Atemschutzmasken (FFP2-Masken** oder vergleichbare) zulässig.

In Art. 1 Nr. 9 BInfSchG (Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske – FFP2 oder vergleichbar) heißt es:

*Bei der Beförderung von Personen im öffentlichen Personennah- oder -fernverkehr einschließlich der entgeltlichen oder geschäftsmäßigen Beförderung von Personen mit Kraftfahrzeugen samt Taxen und Schülerbeförderung besteht für Fahrgäste sowohl während der Beförderung als auch während des Aufenthalts in einer zu dem jeweiligen Verkehr gehörenden Einrichtung die Pflicht zum Tragen einer Atemschutzmaske (FFP2 oder vergleichbar) [...]*

Mit freundlichen Grüßen

Hubertus Reith